

## Stadt Aalen

### Allgemeine Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Verwaltung des Förderprogramms „Förderung der hausärztlichen Versorgung im Stadtgebiet Aalen“

#### Vorwort

Die Stadt Aalen erhebt im Rahmen des Förderprogramms „Förderung der hausärztlichen Versorgung im Stadtgebiet Aalen“ bei der Antragsstellung personenbezogene Daten, die verarbeitet werden müssen. Dies bedeutet, dass die Daten z.B. erhoben, gespeichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitgestellt oder gelöscht werden.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

#### 1. Ansprechpartner

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Stadt Aalen, vertreten durch den Oberbürgermeister, richten. Sie können die Fragen auch unmittelbar an das innerhalb der Stadtverwaltung zuständige Amt für die Einreichung der Anträge auf Förderung durch das Förderprogramm „Förderung der hausärztlichen Versorgung im Stadtgebiet Aalen“ richten.

Die Kontaktdaten lauten:

- Oberbürgermeister der Stadt Aalen – Marktplatz 30, 73430 Aalen
- Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Smart City der Stadt Aalen – Marktplatz 30, 73430 Aalen Tel.: 07361 52 1131 oder E-Mail [wirtschaftsfoerderung@aal.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@aal.de)

Darüber hinaus können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Aalen, Frau Kathleen Schmieder, unter der E-Mail [datenschutz@aal.de](mailto:datenschutz@aal.de) wenden.

#### 2. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen des Antragsverfahrens ergibt sich grundsätzlich aus Art. 6 I lit. e DS-GVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, soweit diese für die Wahrung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich ist. Nach Art. 6 I lit. c DS-GVO besteht zudem eine rechtliche Verpflichtung zur Datenverarbeitung, um förderrechtliche Anforderungen bei der Umsetzung von EU-, Bundes- und Landes-Förderprogrammen zu gewährleisten. Nach Art. 6 I lit. f DS-GVO ist die Datenverarbeitung zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist.

#### 3. Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten müssen zur eindeutigen Zuordnung der Fördermittel erhoben werden. Damit werden Missbrauch und Doppelförderung ausgeschlossen. Zudem dienen die Daten statistischen Erhebungen, die für eine Weiterentwicklung der Förderprogramme verwendet werden.

#### 4. Art der personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogenen Daten werden mit der Antragsstellung erhoben:

- Vor- und Nachname
- Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnungen
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummern

- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Bescheid über die vertragsärztliche Zulassung als Hausärztin oder Hausarzt
- Bescheid über die Genehmigung zur Errichtung einer Zweigpraxis
- Bescheid über die Anstellung einer Hausärztin/eines Hausarztes
- Angaben zur Förderung durch andere Fördermittelgeber
- Unterlagen zu Baugesuchen, Bauplänen, etc.
- Kosten für einzelne Maßnahmen

#### **5. Verarbeitungsform der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden gespeichert und im Zuge des Bewilligungsverfahrens intern verarbeitet. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

#### **6. Weitergabe der Daten an Dritte**

Ihre persönlichen Daten werden nur an Dritte weitergegeben, soweit dies nach Art. 6 I 1 lit. e DS-GVO für die Abwicklung des Förderantrags mit ihnen erforderlich ist oder die Stadt Aalen nach Art. 6 I 1 lit. c DS-GVO zur Weitergabe rechtlich verpflichtet ist.

#### **7. Dauer der Datenspeicherung**

Die personenbezogenen Daten des Nutzers werden regelmäßig fünf Jahre, beginnend ab Bewilligung der Zuwendung gespeichert und mit Ablauf der Frist gelöscht. Sofern die Stadt nach Artikel 6 I 1 lit. c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist, sind diese Fristen maßgeblich.

#### **8. Betroffenenrechte**

- Auskunft über die von uns verarbeiteten Daten gemäß Art. 15 DS-GVO
- Berichtigung Ihrer gespeicherten Datensätze gemäß Art. 16 DS-GVO
- Löschung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 17 DS-GVO
- Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DS-GVO
- Beschwerderecht gem. Art. 77 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart